

BAUHERRIN / BAUHERR: _____

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Untere Bauaufsichtsbehörde
Endertplatz 2
56812 Cochem

--

Baubeginnsmitteilung, Angabe der bauleitenden Person

Aktenzeichen:		Datum:	
Bauvorhaben:			
auf dem Grundstück:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück (e) :

Anzeige des Baubeginns

Mit den Bauarbeiten für das o.g. Bauvorhaben wird am _____ begonnen. Von den Bedingungen und Auflagen der Baugenehmigung (Bauschein) habe ich Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ein Abweichen von den genehmigten Bauunterlagen nach § 89 der Landesbauordnung (LBauO) als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Bei notwendig werdender Änderung des Planes werde ich vorher um die Genehmigung schriftlich nachsuchen und vor Erhalt einer schriftlichen Nachtragsgenehmigung hierfür die bauliche Änderung nicht beginnen. Die Fertigstellung des **Rohbaues** und die **abschließende Fertigstellung des Bauvorhabens** werde ich rechtzeitig anzeigen. (gem. § 78 Abs. 2 LBauO)

Angabe der bauleitenden Person („Bauleiter“)

Gemäß § 55 Abs.1, § 56a LBauO ist von der Bauherrin bzw. vom Bauherrn eine bauleitende Person als „Bauleiter“ (i. d. R. Architekt / Ingenieur) zu benennen. Der „Bauleiter“ ist verantwortlich für die: Überwachung und Einhaltung des öffentlichen Baurecht sowie der technischen Baubestimmungen.

Name der Bauleiterin / des Bauleiters	
Berufsbezeichnung:	
Anschrift (Straße, Ort)	
Telefon, Mobilnummer:	